

Blühbrachen bieten Schutz und Nahrung

■ Pilotprojekt zum Rebhuhnschutz im Ostalbkreis

Im Rahmen der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung (GBB) informieren Berater Landwirte über geeignete Maßnahmen, um die Artenvielfalt zu fördern. Im Ostalbkreis ist aus einer solchen Beratung ein Pilotprojektes des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) zum Schutz von Niederwild entstanden.



Links: Das im Jahresverlauf wechselnde Blütenangebot der einjährigen Blütmischung bietet Rebhühnern ein vielfältiges Nahrungsangebot. | **Rechts:** Rebhühner auf Nahrungssuche. | Fotos: Braun/Landsiedlung, Greiner/LJV

Eine Begehung der Ackerflächen mit der Biodiversitätsberaterin Beate Leidig gab auf einem landwirtschaftlichen Betrieb an der württembergisch-bayerischen Grenze im Herbst 2019 den Anstoß, Schutzmaßnahmen für die bereits mehrfach auf der Gemarkung gesichteten Rebhühner zu ergreifen. Die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) ist ein vom Land zu 100 Prozent gefördertes Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe. Auf Leidigs Empfehlung hin nahm der Betrieb für die Umsetzung Kontakt mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) Ostalbkreis auf, der die Förderung des Feldvogels als Artenschutzmaßnahme über einen Landschaftspflegevertrag ermöglicht.

Schutzflächen für das Rebhuhn

Die Schutzfläche ist in einem ruhigen Umfeld mit wenig Verkehrsaufkommen am Rand eines Maisackers zu finden. Auch Spaziergänger und Hunde sind hier nicht unterwegs, was sich positiv auf das Habitat des Rebhuhns auswirkt. In enger Abstimmung mit dem LEV legte der Betrieb eine mehrjährige Blühbrache sowie einen einjährigen Blühstreifen mit partieller Gehölzanpflanzung an. Sowohl das Saatgut als auch das Pflanzgut der rund 60 Sträucher

und Bäume stammen aus der Region. Zusätzlich hatte der Betrieb die Idee, zwischen den Schutzflächen und dem Maisfeld einen überjährigen Haferstreifen anzulegen. Dort finden die Rebhühner auch im Winter eiweißreiches Futter.

Europaweit vom Aussterben bedroht

Als Kulturfolger ist das Rebhuhn auf Nahrung aus landwirtschaftlichen Flächen angewiesen. Es benötigt strukturreiche, kleinparzellierte Ackerflächen als Lebensraum. Da die Rückzugsräume in der durch ökonomische Zwänge intensivierten Agrarlandschaft mehr und mehr fehlen, ist der Bestand der Rebhühner seit 1980 um 94 Prozent zurückgegangen. Der Hühnervogel gilt inzwischen europaweit als eine vom Aussterben bedrohte Art.

Durch das Schaffen von offenen, kleinräumigen Strukturen gewinnen neben dem Rebhuhn auch Feldhasen Lebensraum zurück. Zudem sorgt das reiche Blühangebot auf den Streifen für eine größere Vielfalt an Insekten, die wiederum die Rebhühner begünstigt, die tierische Nahrung zur Jungtieraufzucht benötigen.

Die Schutzfläche ist Teil eines Pilotprojektes des LEV Ostalbkreis zur Förderung von Niederwild, das durch die Zusammenarbeit in

die praktische Umsetzung gestartet ist. Vertraglich geregelt sind Auflagen und Empfehlungen zur Bewirtschaftung und Pflege der Fläche, ebenso die Höhe der Förderung über die Landschaftspflegegerichtlinie. Der LEV bewertet die Schutzmaßnahmen bei Begehungen im jährlichen Turnus. Gegebenenfalls werden die Maßnahmen nachkorrigiert und Vertragsanpassungen vorgenommen. Beispielsweise könnte im beschriebenen Fall bei der mehrjährigen Blühbrache ein partieller Schröpfschnitt vorgenommen werden, um die Fläche auszulichten und somit das Wachstum weiterer Arten zu fördern.

Zusammenarbeit in der Naturschutzberatung

Weiterhin hat der Betrieb die Möglichkeit, einen Ackerrandstreifen eines gegenüberliegenden Flurstücks ebenfalls in eine Rebhuhn-Schutzfläche umzuwandeln. Dadurch könnte nach Ansicht der Beraterin die Wirkung des bestehenden Schutzraums ausgedehnt werden. Über den Erfolg der Maßnahmen und damit die Entwicklung des Rebhuhnvorkommens kann aktuell allerdings noch keine Aussage getroffen werden, da die Schutzflächen erst seit Jahresbeginn bestehen.

Das Pilotprojekt zum Rebhuhnschutz verdeutlicht nach Leidigs

Worten exemplarisch die große Schnittmenge gemeinsamer Arbeitsbereiche von Landschaftserhaltungsverbänden und der Biodiversitätsberatung. Das Hinzuziehen des örtlichen LEV bedeute in vielen Fällen eine Ergänzung ihrer Arbeit, sagt Beate Leidig. Beispielsweise auch dann, wenn sie Landwirte zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 berät, dessen Betreuung Kernaufgabe der LEV ist. Die Zusammenarbeit von Beratern und Landschaftserhaltungsverbänden ermögliche eine fachgerechte Maßnahmenumsetzung und deren Honorierung.

Die Biodiversitätsberatung zeige Landwirten Wege zur Förderung der Artenvielfalt auf, die oft als Landschaftspflegemaßnahmen durch einen LEV fachlich begleitet und finanziell unterstützt werden können. Dieser wiederum kann zur Teilnahme an einer Biodiversitätsberatung anregen, um weitere Naturschutzmaßnahmen anzugehen. | Janina Werlein, LEL Schwäbisch Gmünd ■

➔ In Baden-Württemberg gibt es zwei förderfähige Module zur Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung (GBB) – ein Einstiegsmodul und ein Spezialmodul. Beide werden zu 100 Prozent (bis 1100 Euro) gefördert. Weitere Informationen und Kontaktdaten von Beratungsanbietern unter: www.gbb.lel-bw.de und www.beratung-bw.de.